

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN	1
Allgemeine Bestimmungen	2
Unsere Saisonzeiten	3
Reservierung und Zahlungsbedingungen	3
Inklusive Leistungen	3
Nicht im Mietpreis inbegriffen	3
In der Miete inbegriffene Ausstattung	4
Optionen	4
Reinigung innen und aussen	4
Nicht inbegriffen - vom Mieter mitzubringen	4
Wohnwagen (Caravan)	5
Annullierung	5
Verdeckter Schaden	5
Ortungssystem (Geolokalisierung)	6
Gerichtsstand	6

Allgemeine Bestimmungen

- Fahrerlaubnis: Der Mieter (Fahrer) muss im Besitz eines seit mindestens 2 Jahren gültigen Führerausweises für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht sein (Kopie beilegen). Mindestalter: 23 Jahre. Das Fahrzeug darf nur von den im Vertrag genannten Personen gefahren werden. Es ist untersagt, das Fahrzeug gegen Bezahlung zu nutzen, an andere Personen zu vermieten oder Fahrstunden zu erteilen.
- Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz: Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz und ohne gültige Aufenthaltsbewilligung müssen für eine Anmietung eine Kopie ihres Reisepasses sowie eine Kreditkarte vorlegen.
- Überladung: Der Vermieter haftet nicht für Schäden aufgrund einer Überladung des gemieteten Fahrzeugs. Persönliche Ausrüstung, Passagiere, Zubehör und die mitgeführte Wassermenge müssen entsprechend dem zulässigen Gesamtgewicht (siehe Fahrzeugausweis) angepasst werden.
- Fahrzeugpflege: Der Mieter achtet auf die ordnungsgemäße Funktion des Fahrzeugs. Festgestellte Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter kontrolliert Öl, Kühlwasser und Reifendruck bei jeder Tankfüllung.
- Haftung des Vermieters: Wir übernehmen keine Verantwortung für Unannehmlichkeiten aufgrund von Reparaturen (Zeitverlust, Unterkunftskosten etc.).
- Reparaturen: Reparaturen außerhalb von GDL Camper über CHF 100.- können nur mit unserer vorherigen Zustimmung und Vorlage der Quittung erstattet werden.
- Fahrzeugwechsel: Wir behalten uns das Recht vor, vor der Abfahrt ohne Vorankündigung Fahrzeuge aufgrund unvorhergesehener Umstände wie Defekten oder Unfällen zu wechseln.
- Unfälle und Pannen: Im Falle eines Unfalls oder einer Panne muss der Mieter sofort die Polizei und unsere Büros benachrichtigen. Ein Polizeirapport ist erforderlich. Der Mieter darf keine Schuld eingestehen, weder mündlich noch schriftlich.
- Rückgabe des Fahrzeugs: Eine vorzeitige Rückgabe des Fahrzeugs aus beliebigem Grund wird nicht erstattet, auch nicht teilweise.
- Rauchen: Es ist strengstens untersagt, im Fahrzeug zu rauchen.
- Haustiere: Kleine Haustiere sind erlaubt, dürfen jedoch nicht auf den Polstern, Sitzen oder Betten im Fahrzeug sitzen. Etwaige Schäden und Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mieters (Bewertung durch den Vermieter bei Rückgabe).
- Transport von Fahrzeugen: Es ist strengstens untersagt, Roller oder Motorräder im Fahrzeuggarage zu transportieren. Fahrräder und andere Gegenstände sind erlaubt, müssen jedoch so verstaut und gesichert werden, dass keine Schäden entstehen.
- Mindestmietdauer: Während der Sommerferien können Fahrzeuge nur für mindestens 1 Woche gemietet werden, außer in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache (bitte rufen Sie uns direkt an).
- Fahrzeugabholung: Freitagnachmittag (Uhrzeit gemäß Vertrag).
- Fahrzeugrückgabe: Freitagvormittag (Uhrzeit gemäß Vertrag). Für Wochenenden: Montagvormittag (Uhrzeit gemäß Vertrag).
- Verspätung: Jede Stunde Verspätung ohne vorherige Vereinbarung wird mit CHF 50.- berechnet.
- Standort der Fahrzeugabholung: GDL Camper GmbH, Adresse siehe Vertrag.
- Fahrzeugqualität: Wir garantieren moderne, hochwertige, gut gepflegte Wohnmobile und Caravans mit vollständiger Innenausstattung.

Unsere Saisonzeiten

Hochsaison: 01.07 - 31.08

Nebensaison: 01.01 - 30.06 / 01.09 - 31.12

Reservierung und Zahlungsbedingungen

Zahlung: Der Mietbetrag und die Optionen sind bei Vertragsunterzeichnung zu bezahlen (Bargeld oder Banküberweisung) (Kreditkarte +2% (nicht rückerstattbar)).

Kaution: Als Kaution muss der Mieter einen Betrag von CHF 1'000.- (Banküberweisung) bezahlen. Dieser Betrag, der teilweise den Selbstbehalt abdeckt, wird spätestens 21 Tage nach Rückgabe des Fahrzeugs zurückerstattet, sofern das Fahrzeug ohne Schäden und sauber mit vollständiger Ausstattung zurückgegeben wird. Der Kautionsbetrag ist spätestens 14 Tage vor Abfahrt zu begleichen.

Reservierungsbestätigung: Ihre Reservierung auf der Website wird erst nach unserer Bestätigung wirksam.

Inklusive Leistungen

- Unbegrenzte Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug (Selbstbehalt CHF 1'500.- pro Ereignis), außer bei Caravans: Haftpflichtversicherung durch Ihr Zugfahrzeug.
- Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug (Selbstbehalt CHF 1'500.- pro Ereignis).
- Das Fahrzeug ist ohne Selbstbehalt versichert in folgenden Fällen: Diebstahl mit Einbruch, Brand, Schäden durch Naturereignisse und Wildschäden.
- 24/7 Pannenhilfe, einschließlich Auslandshilfe (Fahrzeugrückführung, nicht Personen).
- Parkplatz für Ihr Privatfahrzeug während Ihres Aufenthalts (auf eigenes Risiko).
- Vollgetanktes Fahrzeug bei Abholung.
- Vollgetankter Frischwassertank bei Abholung.

Nicht im Mietpreis inbegriffen

- Diesel bei Rückgabe: Das Fahrzeug muss vollgetankt (Diesel) zurückgebracht werden. Bei fehlender Betankung wird pauschal mindestens CHF 50.- verrechnet.
- Zusätzliche Kilometer: CHF 0.70/km (unlimitiert ab 2 Wochen Mietdauer, bei Wohnwagen grundsätzlich unlimitiert).
- Versicherungsfranchise im Schadenfall (siehe oben).
- Annullationsversicherung
- Rückführungsversicherung für Personen
- Diebstahlversicherung für persönliche Gegenstände
- Gaspauschale CHF 60.- (obligatorisch) sowie zusätzliches Chemietoilettenmittel.
- Bussen oder Mautgebühren (Bearbeitungsgebühr CHF 40.-).
- Strassen- oder Verkehrsabgaben aller Art.
- Schäden durch Fahrlässigkeit des Mieters, nicht von der Versicherung gedeckt.
- Administrationsgebühren CHF 100.- (bei Annullierung, Vertragsänderungen, Schadenfällen usw..).

- Verlust des Versicherungsbonus: Jeder Schadenfall führt in der Regel zu einem Bonusverlust bei der Versicherung und damit zu erhöhten Prämien während 4 Jahren oder mehr. In diesem Fall behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Mieter diese Mehrkosten gemäss Abrechnung weiterzuverrechnen.

In der Miete inbegriffene Ausstattung

Aussenmarkise, Navigationssystem (Europa-GPS), Stromkabel und Adapter, Multimedia-System (Radio), Wasserschlauch, Campingtisch und -stühle, Geschirr und Küchenutensilien, offizielle Gasprüfung, 1 WC-Chemikalienprodukt, Rad Keile, Schweizer Autobahnvignette.

Optionen

- Gasgrill für draussen: Pauschal CHF 40.-
- Winterreifen: Pauschal CHF 90.-
- Innenreinigung: Pauschalpreis ab CHF 150.-
- Fahrradträger auf Anhängerkupplung (nur bei bestimmten Fahrzeugen): Pauschal CHF 50.-
- Unlimitierte Kilometer (ab 14 Miettagen): CHF 0.-
- Unlimitierte Kilometer (<14 Miettagen): Pauschal CHF 45.- pro Tag
- Weitere Zubehörteile auf Anfrage

Lieferwagen (Typ VW California)

- Fahrradträger auf Anhängerkupplung: Pauschal CHF 50.-
- Mobiles WC (Porta Potti, geleert und gereinigt zurückgeben): Pauschal CHF 80.-

Reinigung innen und aussen

- Aussenreinigung: In der Miete inbegriffen, ausser bei extremer Verschmutzung (Beurteilung durch den Vermieter, Preis nach Aufwand).
- Innenreinigung: Nicht inbegriffen. Das Fahrzeug ist im gleichen Zustand wie bei Übernahme, d.h. komplett gereinigt, zurückzugeben. Optional kann eine Innenreinigung bei uns für CHF 150.- gebucht werden (bei extremer Verschmutzung höhere Kosten möglich, Einschätzung durch den Vermieter).
- Toilette und Abwassertank sind vom Mieter vor Rückgabe zu entleeren. Bei Nichtbeachtung: Zuschlag ab CHF 150.-.
- Unzureichend gereinigter Innenraum wird dem Mieter wie folgt verrechnet: Innenreinigung ab CHF 150.- / Toilettenreinigung ab CHF 150.-.
- Geschirr ist sauber und vollständig zurückzugeben. Andernfalls wird eine Pauschale von CHF 50.- erhoben.

Nicht inbegriffen - vom Mieter mitzubringen

Bettwäsche, Duvets oder Schlafsäcke (Pflicht), Küchentücher, Badetücher sowie persönliche Gegenstände.

* bei extremer Verschmutzung behält sich der Vermieter das Recht vor, eine höhere Entschädigung zu verlangen.

Wohnwagen (Caravan)

Der Mieter muss zusätzlich im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie BE sein.

Achtung: Das Gesamtgewicht des Wohnwagens darf das maximal zulässige Zuggewicht des Zugfahrzeugs nicht überschreiten (siehe Felder 31 und 35 auf dem Fahrzeugausweis).

Es gelten die Geschwindigkeitsbegrenzungen und Vorschriften jedes einzelnen Landes.

Der Kunde ist vollständig verantwortlich für das Zugfahrzeug.

Das Zugfahrzeug muss den gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung mit Anhängern entsprechen.

Der Wohnwagen ist mit einem 13-poligen 12-Volt-Anschluss ausgerüstet.

Bei Problemen mit der Elektrik (z. B. Licht, Stromversorgung) übernimmt der Vermieter keine Haftung für Fehlfunktionen, die auf das Zugfahrzeug zurückzuführen sind.

Annullierung

- | | |
|--|----------------|
| • Bis 120 Tage vor Abfahrt: | 5 % Gebühren |
| • Bis 91 Tage vor Abfahrt: | 10 % Gebühren |
| • 90 bis 61 Tage vor Abfahrt: | 25 % Gebühren |
| • 60 bis 31 Tage vor Abfahrt: | 50 % Gebühren |
| • 30 bis 15 Tage vor Abfahrt: | 80 % Gebühren |
| • Weniger als 15 Tage vor Abfahrt: | 100 % Gebühren |
| • Nichtantritt der Miete ohne vorherige Stornierung: | 100 % Gebühren |

Administrationsgebühr: CHF 100.- in jedem Fall.

Haben Sie eine Annullationsversicherung? (empfohlen)

Falls der Kunde keine Annullationsversicherung abschliesst, wird der gesamte Mietpreis unter allen Umständen fällig, auch im Fall von Krankheit, Epidemien, Pandemien oder Krieg.

Unfall

Im Falle eines Unfalls muss der Mieter sofort die Polizei und den Vermieter benachrichtigen.

Der Mieter muss auf einen Polizeirapport bestehen.

Weder der Mieter noch der Fahrer dürfen ein Schuldeingeständnis abgeben – weder mündlich noch schriftlich.

Verdeckter Schaden

Wenn der Vermieter nach der Rückgabe einen versteckten oder nicht sichtbaren Schaden feststellt (z. B. aufgrund von Verschmutzung bei Rückgabe), hat er das Recht auf Rückgriff gegen den Verursacher und kann ihn für den Schaden haftbar machen.

Ortungssystem (Geolokalisierung)

Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Fahrzeuge mit einem Ortungssystem (GPS) ausgerüstet sind, welches die Verfolgung der Fahrzeugbewegungen in Echtzeit ermöglicht. Die dabei gesammelten Daten werden ausschliesslich für folgende Zwecke verwendet:

- Wiederauffindung des Fahrzeugs im Falle eines Diebstahls
- Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen
- Kilometerberechnung und vereinfachte Abrechnung
- Objektive Klärung der Haftungsfrage bei Unfällen oder Übertretungen der Strassenverkehrsgesetzgebung (SVG)

Der Kunde erlaubt dem Vermieter, die erfassten Daten zu diesen Zwecken zu nutzen und sie an Behörden und Verwaltungsstellen (z. B. Polizei, Gerichte, Strassenverkehrsamt) im In- und Ausland weiterzugeben.

Die Daten werden während 12 Monaten gespeichert.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Vermieters zuständig.

Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, sich dem genannten Gerichtsstand zu unterwerfen und auf den Gerichtsstand seines eigenen Wohnsitzes zu verzichten.

GDL Camper Sàrl
Grand-Rue 57
CH-2606 Corgémont